

**Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen
jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch an
Kindern und Jugendlichen in der**



Das Schutzkonzept wurde von Mitgliedern des Team Schutzkonzept der Gemeindebücherei Donaustauf

Iris Stadler – Leitung der Gemeindebücherei Donaustauf

Ulrike Thyen – Leitung der Gemeindebücherei Donaustauf

Karin Bube - Teammitglied der Gemeindebücherei Donaustauf

Bernadette Karl Teammitglied der Gemeindebücherei Donaustauf

durch die Mithilfe von

Vitus Rebl – Präventionsfachkraft Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistum Regensburg

Christina Schnödt – Leitung der Diözesanstelle des Sankt Michaelsbundes Regensburg

Den erwachsenen Nutzern der Gemeindebücherei durch Fragebogen (Anlage 1) und den Kindern und jugendlichen Nutzern durch Fragebogen (Anlage 2)

erarbeitet.

Donaustauf, 10. Dezember 2025

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Vorwort/ Einleitung	4
2.	Formen von sexueller Gewalt – eine Begriffserklärung.....	5
3.	Büchereibeschreibung und Risikoanalyse.....	7
3.1	Büchereibeschreibung	7
3.2	Risikoanalyse	7
4.	Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	9
4.1.	Bewusste Entscheidung:	9
	Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende	9
	In unser Team aufgenommen werden:	9
4.2.	Vorgegebene Regularien.....	10
4.2.1	Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	10
4.2.2	Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex.....	11
4.2.3	Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung	11
4.2.4	Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.....	11
4.2.5	Fortbildungen.....	11
4.3	Dokumentation	12
5.	Verhaltenskodex	12
6.	Beschwerdeverfahren	15
7.	Umgang mit dem Konzept.....	18
8.	Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.....	18
9.	Zugänglichkeit zum Konzept.....	19
10.	Qualitätsmanagement.....	19
11.	Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten.....	19

1. Vorwort/ Einleitung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit vielen Jahren setzt sich unsere Gemeindebücherei Donaustauf engagiert für die Förderung von Bildung und Kultur in unserer Gemeinschaft ein.

Unser Handeln basiert auf der Überzeugung, dass jeder Mensch das Recht auf Zugang zu Bildung und Kultur hat. In diesem Sinne begegnen wir allen Menschen mit Offenheit und Respekt, unabhängig von Religion, Lebensgeschichte, Weltanschauung oder Herkunft. Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns, was im Einklang mit unserem christlichen Weltbild und im Grundgesetz steht, das die Würde und den Wert jedes Einzelnen betont.

Die Aufgaben und Angebote unserer Gemeindebücherei Donaustauf gehen weit über das bloße Ausleihen von Medien hinaus. Sie ist ein öffentlicher und niederschwelliger Begegnungsort in Donaustauf mit hoher Aufenthaltsqualität. Als Bücherei in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft trägt sie als pastoraler Ort dazu bei, dass die Botschaft des Glaubens hör- und sichtbar bleibt.

Die Vermittlungsangebote unserer Bücherei, die im Kontext von Leseförderung, Medien- und Informationskompetenz stehen, richten sich sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppen.

Sie wird intensiv von Familien genutzt und als sicherer Ort wahrgenommen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept beschreiben wir Maßnahmen, mit denen wir allen Mitarbeitenden und Besuchern - einschließlich Kindern und Erwachsenen – auch weiterhin ein möglichst sicheres Umfeld bieten wollen.

Unser Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8a und 72a SGB VIII. In Zusammenarbeit mit unseren Trägern, unserer Büchereileitung und unseren Mitarbeitenden der Bücherei entwickelt, wird es kontinuierlich weitergeführt und erfüllt drei wesentliche Aufgaben:

- » Es beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden vor sämtlichen Formen von Gewalt, wie grenzüberschreitendem Verhalten, physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.
- » Es dient der Prävention und Intervention bei Gefährdungen des Wohlbefindens.
- » Es bietet dem Team der Bücherei eine Grundlage zur regelmäßigen Reflexion und Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeit und gewährleistet Handlungssicherheit.

Wir achten einander – wir achten aufeinander.

2. Formen von sexueller Gewalt – eine Begriffserklärung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept beschreibt die Gemeindebücherei Maßnahmen, mit denen auch ohne rechtliche Verpflichtung Kindern und Jugendlichen ein möglichst sicherer Ort geboten werden soll.

Um Zugang zu diesem schweren Thema zu finden, müssen zunächst einmal die Formen sexueller Gewalt erklärt werden.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ impliziert gewaltvolle oder sogar brutale Übergriffe. Es gibt jedoch deutliche Unterscheidungen.

Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.“¹

Beispiele:

- „Missachtung persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit dem Kind)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Missachtung der Intimsphäre (Toiletten)
- Missachtung vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)“²

Sonstige sexuelle Übergriffe

„Als sonstige sexuelle Übergriffe werden Handlungen bezeichnet, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch das Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite.“³

Beispiele:

- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen

¹ Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil1: Informationen und Anleitung, S. 14

² ebd.

³ ebd.

- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendrehen mit Entkleiden)
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien⁴

Strafbare Handlungen

"Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an.

Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z. B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen."⁵

⁴ ebd.

⁵ ebd.

3. Büchereibeschreibung und Risikoanalyse

Jetzt sind die Begrifflichkeiten erklärt und nun folgt die Beschreibung der Gemeindebücherei und der entsprechenden Risikoanalyse

3.1 Büchereibeschreibung

Unsere Gemeindebücherei befindet sich im Haus der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf in der Wörther Str.5 in Donaustauf. Über eine Eingangstür wird ein Vorraum betreten, der zu der Eingangstür der Gemeindebücherei und zu den (öffentlichen) Toiletten führt.

Wird die Gemeindebücherei betreten, wird als erstes unser „Ausleih-Bereich“ sichtbar. Hier werden die Novitäten präsentiert, die Medien werden entliehen oder/und zurückgegeben. Hier findet sich auch die Garderobe. Durch einen Gang wird der

Bereich „SL“ (Schöne Literatur) für Erwachsene betreten daran schließt sich der Kinderbereich und als letzter Bereich der Jugendbuch—und Sachbuchbereich.

Alle Bereiche sind von unserem Ausleihbereich nicht direkt einsehbar.

3.2 Risikoanalyse

Um einen Verhaltenskodex installieren zu können, muss eine Risikoanalyse stattfinden. Diese wird unterteilt in die Bereiche, den Risikofaktor, die Wahrscheinlichkeit des Eintreten eines Falles, die Auswirkungen und die Maßnahmen, die das Team der Gemeindebücherei ergreifen muss bei Eintreten eines Falles:

Bereiche	Risikofaktor	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Maßnahmen
Räumlichkeiten				
Eingangsbereich	unbefugtes Betreten	niedrig	mittel	Bei der Ausleihe sind min. 2 Teammitglieder anwesend; Nachfragen an der Theke, wenn Besuchende nicht bekannt
Ausleihbereiche allgemein	Unfälle durch herumliegende Gegenstände (z. B. Stolpern)	mittel	mittel	Klare Regal-Beschilderungen, Ausleihteam hält Ordnung und begeht regelmäßig die Ausleihbereiche zum Aufräumen
Kinderbereich	Sitzpodest ist nicht von der Theke einsehbar	niedrig	schwerwiegend	Ausleihteam begeht regelmäßig den Bereich zum Aufräumen, Bücher einräumen und nach dem Rechten zu sehen

Toilette	unbeaufsichtigte und dunkle Bereiche	niedrig	schwerwiegend	Büchereimitarbeitende begleitet Kind zur Toilette und wartet im Vorraum auf das Kind
Veranstaltungen				
Schulausleihe	Kinder nehmen ohne Eltern teil	niedrig	niedrig	Lehrpersonal ist als Aufsichtspersonen anwesend; festes Schulausleih-Team in der Bücherei bestehend aus zwei Mitarbeitenden ist etabliert
Büchereifuchs	Vorschulgruppe (10–20 Kinder) besuchen Bücherei ohne Eltern; Eltern holen Kinder abschließend ab	niedrig	niedrig	KiTa-Personal ist als Aufsichtspersonen anwesend; Abholsituation wird von Kita-Personal geregelt
Spielenachmittage	max. 25 Kinder nehmen ohne Eltern teil	niedrig	schwerwiegend	Klare Regeln, Elternkontakte (Telefonliste), bei Veranstaltungen sind immer mindestens drei Teammitglieder anwesend (festes Team; tragen Namensschilder), Teilnahme der Kinder nur mit vorheriger Anmeldung möglich, Abholsituation wird von Büchereiteam geregelt und auf Teilnehmendenliste vermerkt
Club der Vorleseratten, Kasperltheater, Lesungen für Kinder	bis zu 20 Kinder im Alter von 3–12 Jahren, teilweise mit Eltern	niedrig	mittel	Bei Kindern bis einschließlich im Alter von 6 Jahren wird darauf geachtet, dass Eltern mit dabei sind; Teilnahme der Kinder nur mit vorheriger Anmeldung möglich, klare Regeln, Einholen der Elternkontakte
Bastel- und Malaktionen	Verletzungen durch scharfe Werkzeuge	niedrig	mittel	Aufsicht durch Büchereipersonal
Weitere Bereiche				
Datenschutzverletzungen	Unbefugter Zugriff auf persönliche Daten der NutzerInnen	niedrig	mittel	sichere Datenaufbewahrung, Sensibilisierung des Büchereiteams

Belästigung oder Mobbing	Belästigung oder Mobbing unter Besuchenden	niedrig	mittel	Hinweis auf Verhaltensregeln durch Büchereipersonal; ggf. Gebrauch des Hausrechtes durch Büchereiteam (→nachträgliche Information an den Träger)
---------------------------------	--	---------	--------	--

4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In der heutigen Zeit ist es nicht leicht, Menschen für ein ehrenamtliches Engagement in der Gemeindebücherei zu gewinnen. Bei uns werden folgende Kriterien für die Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen zugrunde gelegt:

4.1. Bewusste Entscheidung: Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

- Förderung der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Persönliche Eignung und Kompetenzen im Umgang mit Menschen,
- Dienste bzw. Bereiche in der Büchereiarbeit abzudecken (z.B. Ausleihe, Bestandspflege, Spielenachmitten usw..)
- Motivation für eine ehrenamtliche Tätigkeit und
- den Willen sich mit dem Thema Sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen.

In unser Team aufgenommen werden:

- Menschen, denen die Arbeit mit Kindern und Leseförderung am Herzen liegt
- Bekannte und Freunde von Büchereiteammitgliedern, die bei Veranstaltungen helfen und so in diese Aufgabe „hineinrutschen“.
- ein langjähriges Teammitglied aus einem Zweierteam ausscheidet und der andere sich jemanden sucht, mit dem er sich eine Zusammenarbeit gut vorstellen kann.
- bei einer Büchereiaktion spontan jemand gebraucht wird und anschließend weiterhin „verpflichtet“ wird.
- Oder durch direktes Ansprechen eines Teammitgliedes an einen interessierten Nutzer und auch umgekehrt, wenn der Nutzer Interesse an einer Tätigkeit in der Gemeindebücherei bekundet.

Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Personen für die angestrebte Tätigkeit erfragt. Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Fehlverhalten, Macht und sexualisierter

Gewalt wird angesprochen. Die Interessenten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.

Zeitnah zum Erstgespräch wird das Schutzkonzept vorgelegt, mit der Büchereileitung besprochen und mit der Unterschrift des neuen Teammitgliedes wird die Einhaltung des Schutzkonzeptes bestätigt.

Die neuen Mitarbeiter/-in werden innerhalb von vier Wochen an die Verantwortlichen in der Gemeinde (Bürgermeister, Verwaltung) wegen der Zugangsdaten (Türöffner, Zugangsdaten Büchereisoftware und E-Mail-Programm) gemeldet.

4.2. Vorgegebene Regularien

Die vorgegebenen Regularien gelten als Richtschnur für alle Beschäftigten und sollen missverständliches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen ausschließen. Sie dienen damit ebenfalls zur Absicherung unserer Beschäftigten.

Für diese Absicherung legt der Markt Donaustauf als Träger folgende Regularien fest.

4.2.1 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. Für jede Person, die länger als 6 Monate in der Bücherei tätig ist/wird, beantragt die Büchereileitung bei der örtlichen Gemeinde ein erweitertes Führungszeugnis. Es ist für ehrenamtlich tätige Personen kostenlos. Diese Regelung gilt **nicht** für einmalige Veranstaltungen wie z.B. das Kasperletheater oder einmal im Monat stattfindende Vorleseratten und Spielenachmittle.
2. Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz ausgestellt und der beantragenden Person zugeschickt.
3. Das erweiterte Führungszeugnis wiederum muss er/sie dann an

Katholische Jugendstelle Regensburg Land
Obermünsterplatz 10
93047 Regensburg

schicken mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

4. Erhält die beantragende Person das erweiterte Führungszeugnis und die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück, muss er/sie NUR die Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Büchereileitung abgeben. Diese heftet die Unbedenklichkeitsbescheinigung in der entsprechenden Ehrenamtsakte ab und achtet auf die Datensicherheit.
5. Das Prozedere muss alle drei Jahre wiederholt werden.

6. Die Büchereileitung beantragt einmal für die aktuellen Mitarbeitenden das Führungszeugnis. Bei neuen Mitarbeitenden achtet diese auf eine zeitnahe Abgabe entsprechender Unterlagen für die Ehrenamtsakte.

4.2.2 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex

Zur weiteren Absicherung unterschreibt jede/-r Büchereimitarbeiter/-in eine Verpflichtungserklärung, mit der er/sie bestätigt, den Verhaltenskodex einzuhalten. Diese Erklärungen werden von der Büchereileitung in den entsprechenden Ehrenamtsakte aufbewahrt. Diese haben kein Ablaufdatum. Anlage 3

4.2.3 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

Als Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fordert der Träger, dass jede/-r Mitarbeiter/-in der Gemeindebücherei eine Selbstauskunftserklärung unterschreibt.

Diese beinhaltet die Verpflichtung dem Träger mitzuteilen, wenn u.a. wegen „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“, einer „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“, der „Misshandlung Schutzbefohlener“, „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“, „Zwangarbeit“, „Ausbeutung der Arbeitskraft“, „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“, „Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel“ ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist. Anlage 4

Dieses hat ebenfalls kein Ablaufdatum, außer es wird ein Verfahren aus oben genannten Gründen eröffnet, dann erlischt mit sofortiger Wirkung die Arbeitserlaubnis in der Gemeindebücherei.

4.2.4 Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Jeder, der in der Gemeindebücherei tätig wird, bekommt das aktuelle Kinder- und Jugendschutzkonzept ausgehändigt.

Dazu wird auch der Verhaltenskodex durch die Büchereileitung besprochen.

4.2.5 Fortbildungen

Auch wenn es sich um ein Ehrenamt handelt, wird darauf geachtet, dass die in der Bücherei Tätigen in zwei Bereichen geschult sind:

4.2.5.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht in unserer Bücherei umfasst:

- die Achtsamkeit und Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden, die das Wohl Besuchenden sicherstellt
- hat jede/jeder zu wahren, der/die sich Kindern und Jugendlichen in der Bücherei annehmen.

Das setzt voraus, dass in einem Gespräch mit dem Büchereiteam die wesentlichen Punkte der Aufsichtspflicht besprochen und eingeübt werden.

Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei den Eltern, wenn diese mit anwesend sind.

4.2.5.2 Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums

Das Bistum bietet immer wieder Präventionsschulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ an. Im Laufe des ersten Tätigkeitsjahres in der Bücherei organisiert die Büchereileitung die Möglichkeit der Teilnahme. Die Teilnahme innerhalb des ersten Tätigkeitsjahres ist verpflichtend.

4.3 Dokumentation

- Die Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - Die Selbstauskunft und
 - Die Verpflichtungserklärung
- werden in der Ehrenamtsakte abgelegt.

Diese Akte wird in einem verschlossenen Wandschrank aufbewahrt und nur die Büchereileitung hat den Schlüssel zu diesem Schrank.

5. Verhaltenskodex

Wir achten einander – wir achten aufeinander

Wir achten generell auf einen respektvollen Umgang miteinander. Anschreien und Bedrohen stellen für uns keinen Ansatz zur Konfliktlösung dar. Jegliche Form von Gewalt ist nicht zu tolerieren. Wir gestalten Beziehungen untereinander und unseren Nutzern behutsam und reflektiert. Nehmen wir Situationen war, in denen Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzt oder zumindest die Gefahr besteht, dass es zu einer Grenzverletzung kommt, klären wir die Situation.

Kinderschutz geht uns alle an!

In diesem Zusammenhang achten wir:

Kinderrechte⁶

- * Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen mit
 - ihren Wünschen und
 - ihren Meinungsäußerungen ernst.
- * Kinder und Jugendliche entscheiden bei uns selbst, welche Aktivitäten, Spiele oder Veranstaltungen sie mitmachen wollen und welche nicht.
- * Wir bemühen uns um ein altersgerechtes Programm und lassen auch nur die Kinder des entsprechenden Alters zu der Veranstaltung zu.
- * Wir sorgen für einen kinderschutzkonformen Medienbestand und kinderschutzkonforme Räumlichkeiten.

Nähe und Distanz

- * Unser Miteinander ist geprägt von respektvollem Umgang und großer Wertschätzung.
- * Unsere Treffen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt (diese müssen von außen zugänglich sein) bzw. die Leiter/Leiterinnen geben Eltern und/oder Begleitpersonen die notwendige Information, wo sich aufgehalten wird.
- * Wir nehmen individuelle Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten diese –in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst.⁷
- * Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden.⁸
- * Wir sind für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da, für ihre Empfindungen und Stimmungen, die sie mit in unsere Veranstaltungen bringen. Wir nehmen sie dabei ernst. Trotz alledem sind wir kein Elternersatz und nicht beste Freunde von ihnen. Und erst recht gibt es keine intimen Kontakte zu einem der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

⁶ angelehnt an die UN-Kinderrechte

⁷ übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

⁸ wörtlich übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

- * Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Vertrauensstellung bewusst und versichern, dass wir dieses Machtgefälle nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werden.
- * Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wird transparent gestaltet. Es gibt Geheimnisse geben, die wir mit ihnen teilen.

Sprache und Wortwahl

- * Wir verwenden in der Gemeindebücherei keine sexualisierte Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.⁹
- * Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander im Rahmen des allgemeinen gesellschaftlichen Üblichen kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.¹⁰

Fehlerkultur – unser Umgang mit Fehlern / Missverständnissen

Nichts und niemand auf dieser Welt ist perfekt – uns ist bewusst, dass wir es auch nicht sein können und müssen.

- * Wenn Fehler passieren, machen wir uns bewusst, dass nur in den allerseltesten Fällen das Heil der Welt davon abhängt und wir deshalb sehr gelassen damit umgehen können.
- * Wenn wir Fehler ansprechen, dann geschieht das ohne ein lautes, böses, verletzendes Wort und vor allem auf Augenhöhe.
- * Wir reden nicht über denjenigen, der einen Fehler gemacht hat, sondern mit ihm.
- * Wir machen uns über den Fehler nicht lustig und es wird niemand deswegen bloßgestellt oder ausgegrenzt.
- * Statt Ratschläge zu verteilen, fragen wir bei dem Betreffenden nach, wie diese Fehler in Zukunft vermieden oder reduziert werden können.

⁹ wörtlich übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

¹⁰ ebd.

- * Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.

Angemessenheit von Körperkontakten

- * Körperkontakte sind sensibel und nur bei erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Wir achten auf die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.¹¹
- * Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Kind/Jugendlichen ausgehen. Diese wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).¹²
- * Wir achten darauf, dass es keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherung gibt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.¹³

Intimsphäre

- * Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen werden respektiert.
- * Wir vermeiden 1:1-Situationen mit Kindern und Jugendlichen in geschlossenen oder uneinsichtigen Räumen
- * Möchten wir beim Anziehen von Jacken und Schuhen etc. helfen, fragen wir die Kinder und Jugendlichen vorher um Erlaubnis.
- * Jugendliche ab 16 Jahren werden gesiezt.

6. Beschwerdeverfahren

Falls es trotz aller Maßnahmen zu einer verdächtigen Situation kommt, kann eine Beschwerde erhoben werden. Im Folgenden wird der Beschwerdeweg erklärt:

Erklärung des Beschwerdeweges (Träger wird informiert)

Es gibt ein Team aus Vertrauenspersonen (beige gekennzeichnete Figuren). Im Idealfall wendet sich jemand mit seiner Beschwerde direkt an eine der genannten Vertrauenspersonen. Diese kümmern sich dann, dass die Beschwerde bearbeitet wird.

Sollte z.B. eine/einen andere Mitarbeiter/in etc. eine Beschwerde erreichen, dann gibt diese Person die Beschwerde an eine Vertrauensperson weiter.

¹¹ ebd.

¹² ebd.

¹³ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

Im Falle einer „**Grenzverletzung**“ führt eine Vertrauensperson ein klärendes Gespräch mit dem/der „Beschuldigten“.

Im Fall eines „**sonstigen (sexuellen) Übergriffs**“ kommen die Vertrauenspersonen zusammen (auf dem Schaubild sind die beigen Figuren eingekreist).

Dort wird die Beschwerde besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt.

Handelt es sich um einen „sonstigen (sexuellen) Übergriff“ führen ein bis zwei Personen aus dem Beschwerdeteam das klärende Gespräch mit dem/der Beschuldigten.

Bei Vorwürfen einer „**strafbaren Handlung**“ durch eine/n Ehrenamtliche/n, wird die Beschwerde von zwei Vertrauenspersonen mit der sich beschwerenden Person (und bei Minderjährigkeit mit dessen Erziehungsberechtigten) geführt. Die sich beschwerende Person bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r erstattet dann Anzeige. Über den Vorfall wird auch die Präventionsbeauftragte des Bistums informiert.

Sollten sich die beschwerende Person und deren Erziehungsberechtigte/r **gegen** eine Anzeige aussprechen, so wird die Ansprechperson auf die Wichtigkeit eines Gesprächs mit einer Fachkraft (z.B. vom Landratsamt) hinweisen.

Das Gespräch mit der Fachkraft wird OHNE der Vertrauensperson der Pfarrei/Gemeinde stattfinden. In dem Gespräch soll geklärt werden, ob nicht doch eine Anzeige erstattet werden soll.

Wenn die Ermittlungen nach einer Anzeige abgeschlossen sind bzw. wenn keine Anzeige erstattet wird/wurde, wird es möglicherweise ein Gespräch der/der Träger/s und einer Vertrauensperson mit dem Beschuldigten brauchen, um mögliche Konsequenzen zu klären.

Die Ansprechpersonen können sich bei all ihren Überlegungen und Entscheidungen immer auch von den unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums beraten lassen.

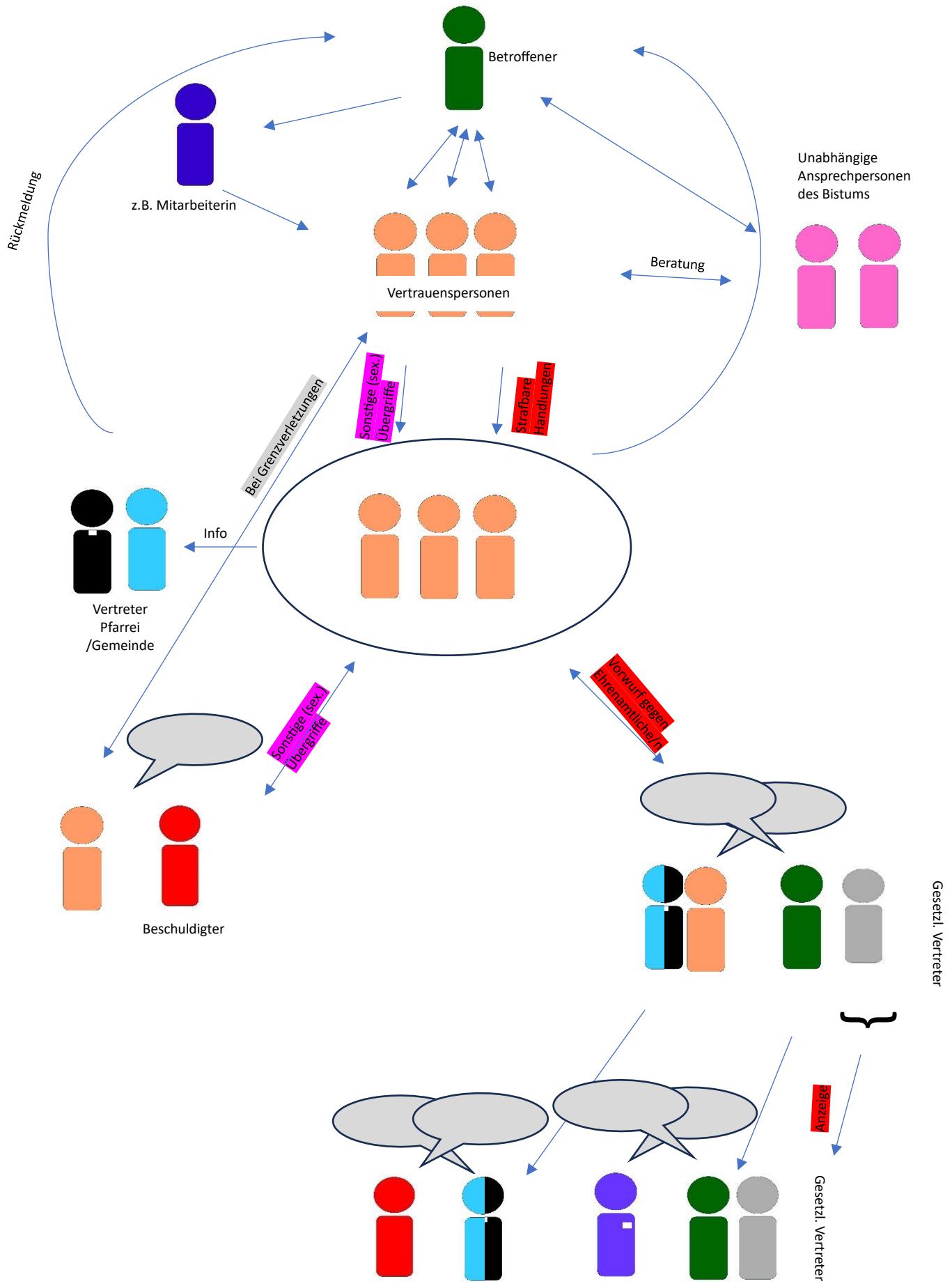
Grundsätzlich gilt:

Die sich beschwerende Person wird immer über den aktuellen Stand der Beschwerdebearbeitung informiert.

Außerdem werden die jeweiligen Vertreter des Marktes und der Pfarrei bei Vorwürfen „sonstiger (sexueller) Übergriffen“ und bei Vorwürfen von „strafbaren Handlungen“ informiert.

Farblegende:

	Betroffene Person
	Mitarbeitende
	Vertrauenspersonen
	Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums
	Vertreter Pfarrei/Gemeinde
	Beschuldigter
	Gesetzliche Vertreter



7. Umgang mit dem Konzept

Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist es, einen wertschätzenden und achtsamen Umgang in der Gemeindebücherei herbeizuführen und diesen einzufordern.

Durch dieses Konzept soll vor allem der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Gemeindebücherei gewährleistet werden.

Da das offene und ehrliche Aussprechen von Bedürfnissen und Empfindungen möglich und sogar gewünscht ist, kann ein Nachjustieren verschiedener Verhaltensweisen und Regelungen möglich gemacht werden.

Kinder und Jugendliche werden erst genommen, wenn sie zurückmelden, dass sie in ihren Freiheiten und (Kinder-)Rechten eingeschränkt werden.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch Partizipation erarbeitet, d.h. durch Beteiligung

- Der Kinder und Jugendlichen durch die Teilnahme an einer Fragebogenaktion
- Den Eltern durch die Teilnahme an einer Fragebogenaktion
- Den ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Gemeindebücherei
- Präventionsbeauftragter
- Diözesanfachstellenleitung Regensburg

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jede unberechtigte Anschuldigung

- Eine Katastrophe ist für den zu Unrecht Beschuldigten
- Eine Katastrophe ist für die Organisation, in der diese unberechtigte Anschuldigung ausgesprochen wird und dass es vor allem
- Eine Katastrophe ist für die Tragfähigkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, wenn das Konzept dazu dienen soll, unliebsame Menschen aus dem „Verkehr zu ziehen“. Wenn das Konzept für persönliche Hass- und Mobbingaktionen missbraucht wird, wird jeder gute Gedanke und jede gute Absicht, die in diesem Konzept festgehalten wurde, zerstört.

8. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Mit der Verabschiedung dieses Konzeptes durch das Kuratorium wird es zum verbindlichen Leitfaden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

9. Zugänglichkeit zum Konzept

Das Konzept kann nur tragfähig werden, wenn alle in der Gemeindebücherei Donaustauf Zugang dazu haben.

Deshalb wird es veröffentlicht durch:

- Als QR-Code auf dem Mitgliedsantrag für neue Leser und Leserinnen
- Persönliche Einführung in das Konzept bei den Mitarbeitenden (Schulung)
- Als QR-Code auf der Homepage der Pfarrgemeinschaft
- Als QR-Code auf Homepage der Gemeindebücherei
- Als QR-Code auf der Homepage des Marktes und durch
- Aushang in der Kirche und der Gemeindebücherei.

10. Qualitätsmanagement

Mit Beginn einer jeden neuen Gemeinderatsperiode (also alle 5 Jahre) wird das Konzept wieder durch das Kuratorium auf notwendige Veränderungen überprüft.

Besteht der Wunsch eines Kuratoriumsmitgliedes das Konzept neu zu überprüfen, wird im Kuratorium über die Vorgehensweise beraten.

11. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten

Haben Sie Fragen zum Konzept?

Dann wenden Sie sich an die Leitung der Gemeindebücherei Donaustauf:

Frau Iris Stadler

Frau Ulrike Thyen